



Schutzkonzept Kunstmuseum Appenzell und Kunsthalle Ziegelhütte 6. Mai 2020

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen des Bundes, die unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 11. Mai 2020 umfassen, werden von Schutzkonzepten begleitet. Ausgehend von den Vorgaben der Kantonsbehörde Appenzell Innerrhoden, des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und den Empfehlungen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS/AMS) hat die Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell ein Schutzkonzept ausgearbeitet.

Wir haben nach dem Lockdown am 16. März 2020 für unsere beiden Museen folgende Wiedereröffnungstermine vorgesehen:

- Kunsthalle Ziegelhütte (Ziegeleistrasse 14, 9050 Appenzell) > Dienstag, 12. Mai 2020
- Kunstmuseum Appenzell (Unterrainstrasse 5, 9050 Appenzell) > Dienstag, 2. Juni 2020

MASSNAHMEN FÜR BEIDE HÄUSER

1. Handhygiene

- Hygienematerial steht zur Verfügung: Lavabo mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtücher zum einmaligen Gebrauch und Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt und es wird sichergestellt, dass immer genügend Material vorhanden ist. Desinfektionsmittel steht an exponierten Stellen in ausreichender Menge zur Verfügung (Selbstbedienung).
- Empfang und Shop:
 - Flyer, Dokumente werden entfernt, ebenso die Ansichtsexemplare der aktuellen Ausstellungskataloge. Die Preise sind gut sichtbar angeben.
 - Bezahlung von Eintrittten und Shopeinkäufen können bargeldlos via EC-Gerät sowie TWINT beglichen werden.
- Eingangstüren öffnen sich automatisch (Kunstmuseum Appenzell) oder werden teilweise offen gelassen (Kunsthalle Ziegelhütte).
- Von Touch-Screen-Geräten oder Objekten zum Anfassen wird abgesehen.

2. Abstand halten

- Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche
 - Empfang, Information und Kasse: zwischen Besuchern und Empfangspersonal werden 2 Meter Abstand gewahrt. An den Kassen werden möglicherweise mobile Schutzvorrichtungen installiert (bspw. Plexiglas-Scheibe) oder das Konzept «Zug um Zug» umgesetzt, d.h. Mitarbeitende legen Geld oder Dokumente auf den Korpus und machen einen Schritt zurück, bevor der Gast einen Schritt an den Korpus macht; zur Einhaltung der Distanz werden sachdienliche Hinweise angebracht. Den Mitarbeitenden ist es freigestellt, ob sie Schutzmasken tragen wollen. Schutzmasken werden auch zum Kauf für das Publikum angeboten.
 - Vor den Gebäuden steht im Freien genügend Platz für Warteschlangen zur Verfügung.
 - Das Aufsichtspersonal informiert aktiv über freie Toiletten und Garderoben.
 - Es werden nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum gelassen. Die Regel für öffentliche Häuser ist: eine Person pro 10 m². Das Verhalten in einem Kunstmuseum ein anderes ist, wird die maximale Besucherzahl im **Kunstmuseum Appenzell** auf **30 Personen** beschränkt, trotz Ausstellungsfläche von 650m². In der **Kunsthalle Ziegelhütte** werden maximal **40 Personen** toleriert, obwohl die Ausstellungsfläche in diesem Gebäude rund 1'300 m² beträgt (430m² Kunsttrakt / 900m² Altbau).
 - Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: regelmässige Kontrolle durch Museumsmitarbeitende und direkte Hinweise an die Gäste. Die Sitzgelegenheiten in beiden Häusern werden so angeordnet, dass der nötige Abstand gewahrt werden kann.
 - Um Besucheransammlungen zu vermeiden werden die Öffnungszeiten angepasst. Der Besuch der beiden Museen ist neu auch über Mittag möglich, d.h. Öffnungszeiten angepasst: Dienstag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr, Samstag/Sonntag, 11 bis 17 Uhr.
 - Das «Kunst-Café» in der Kunsthalle Ziegelhütte wird auf Selbstbedienung umgestellt. An dem überlangen Tisch (Tafel; 9m lang) werden die Stühle so platziert, dass der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie nicht in Gruppen sitzen dürfen. Desinfektionsmittel steht bereit (es gilt der «Leitfaden für Hotellerie und Gastro-Suisse; 6. Mai 2020).
- Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliothek und Arbeitsräume
 - Zwischen den Mitarbeitenden wird ein 2-Meter-Abstand sichergestellt; interne Sitzungen werden in Räumen abgehalten, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 2 Metern möglich sind. Geeignete Arbeiten (z.B. Grafik) werden im Homeoffice erledigt.
 - Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird verzichtet.

3. Reinigung

- Das Reinigungspersonal wird mit Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken) und geeigneten Produkten ausgestattet. Ein Reinigungsplan ist erarbeitet (höhere Frequenz) und das dafür zuständige Personal ist organisiert.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Ablageflächen.
- Der Luftaustausch zwischen den Räumen wird über das interne Belüftungssystem sichergestellt.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden keiner Gefahr ausgesetzt. Diese Personen arbeiten ausschliesslich auf eigenen Wunsch, und auf ihre Sicherheit wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Das Tragen von OP-Handschuhen/Gesichtsmasken ist nur in Situationen empfohlen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können. Für die Mitarbeitenden werden auf Wunsch zertifizierte Mehrwegmasken zur Verfügung gestellt.
- Das Personal wird regelmässig bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) geschult.

7. Information

- Das Personal wird regelmässig informiert:
 - Die Museumsleitung informiert über alle Massnahmen, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
 - An die Verhaltensregeln des BAG wird regelmässig erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.
 - Das Publikum informieren:
 - Besucherinnen und Besucher werden vorgängig über unsere Homepage, per Newsletter und vor Ort direkt sowie mittels Hinweisschildern über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
-

- Wenn Räume geschlossen werden müssen, wird das Publikum darüber informieren, dass diese Schliessung vorübergehend ist.
- Jederzeit sind Mitarbeiterinnen und Museumsleitung für das Publikum ansprechbar und geben Auskunft zu den vom Museum getroffenen Massnahmen.
- Das Publikum wird darüber informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen. Die kommunizierten Massnahmen müssen von den Gästen zwingend befolgt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Museumsbesuch nicht stattfinden, bzw. muss ein Gast das Gebäude verlassen.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG in der musealen Einrichtung ist gut sichtbar aufgehängt.

8. Programme der Museen

- Aktuell (Stand: 30. April) sind alle Veranstaltungen sowie Ansammlungen von mehr als 5 Personen verboten.
- Das Angebot wird den räumlichen Möglichkeiten angepasst, d.h.: keine Räume oder Teile der Ausstellung sind geöffnet, in denen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Jede Animation, Vorführung oder Führung erfüllt die Kriterien der maximalen Anzahl Personen in einem Raum (10 m² pro Person) und der sozialen Distanz (2 m Abstand zwischen allen Personen).
- Seit dem Lockdown pflegen wir Kontakt mit dem Publikum über Newsletter und Socialmedia-Kanäle. Dieses Vorgehen wird auch weiterhin beibehalten.
- Die Abteilungen Kunstvermittlung und Musik bieten spezielle Formate – ohne direkten Kontakt – an. Diese Angebote werden laufend angepasst.
- Unser Anliegen ist es, in unseren Museen eine positive Atmosphäre zu schaffen, damit sich die Besucherinnen und Besucher in unseren Häusern sicher und wohl fühlen. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und unserer Gäste steht an erster Stelle. Im Café-Bereich liefen Listen aus, in die sich die Gäste mit Namen und Telefonnummer eintragen müssen.

9. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum



 Heinrich Gebert
 Kulturstiftung Appenzell
 Dr. Roland Scotti, Geschäftsführer

.....

Appenzell, 6. Mai 2020